



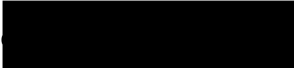
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.636.484

Ihre Anfrage vom 7.8.2025

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 7. August 2025 haben Sie an uns via der Plattform „Frag den Staat“ unter dem Betreff „Budget 2025/2026“ das Ersuchen gerichtet, Ihnen Auskünfte zur budgetären Situation im Hinblick auf Schuldenstand und getätigte Investitionen zu erteilen und sich dazu ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes gestützt.

Wie bereits zu Ihrer Anfrage vom 1. April 2025 mitgeteilt, hat die Entwicklung des Schuldenstands in den Jahren seit 2022 vielfältige Ursachen. Überblicksmäßig dargestellt ist dazu zunächst darauf hinzuweisen, dass der Bund nach der Corona-Krise versucht hat, die Auswirkungen der Energiekrise für die Bevölkerung zu lindern. Die hohe Inflation der Jahre 2022/2023 hat weiters dazu geführt, dass Pensionen, Arbeitslosenversicherungsleistungen, soziale Sachleistungen und die Gehälter im öffentlichen Dienst stark gestiegen sind, während im Jahr 2024 eine lang andauernde Wirtschaftskrise sich negativ auf das Umsatzsteueraufkommen und die Steuereinnahmen ausgewirkt hat. Zusätzlich wurden im Zuge der Inflationskrise Maßnahmen beschlossen, die das Budget dauerhaft belasten (Indexierung von Sozialleistungen, Abschaffung Kalte Progression). Darüber hinaus haben Prioritäten der Bundesregierung (Verteidigung, Klima) zu hohen Auszahlungen in den letzten Jahren geführt.

Zu Ihren nunmehrigen Fragen dürfen wir zunächst darauf hinweisen, dass die Grundlage für das staatliche Handeln die Aufgabenverteilung gemäß der Bundesverfassung darstellt.

Sie legt beispielsweise in Art. 18 B-VG fest, dass „die gesamte staatliche Verwaltung [...] auf Grund der Gesetze“ auszuüben ist. Für den Bundeshaushalt enthält die Verfassung ab Art. 51 B-VG entsprechende Vorgaben. So wird beispielsweise festgehalten, dass höchstens Ausgaben im Ausmaß der Ermächtigungen im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz sowie dem darauf aufbauenden Bundesfinanzgesetz zulässig sind. Diese Gesetze werden dabei entsprechend dem gewaltentrennenden Prinzip grundsätzlich vom Nationalrat beschlossen, das Bundesministerium für Finanzen ist innerhalb des durch das Bundesministeriengesetz 1986 zugewiesenen Aufgabengebietes mit der Vollziehung betraut.

Entsprechend müssen die von Ihnen genannten Summen nicht ausgegeben werden. Sie stellen vielmehr als Ermächtigung das höchstzulässige Ausmaß gemäß dem Bundesvoranschlag im Anhang des Bundesfinanzgesetzes für die Jahre 2025 respektive 2026 dar.

Aus den genannten Vorgaben sowie dem Effizienzgebot in Art. 51 Abs. 8 B-VG (ebenso: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Art. 126b Abs. 5) ergibt sich auch das Prinzip der doppelten gesetzlichen Bedingtheit: Demnach dürfen die einzelnen staatlichen Organe und Ministerien Geld nur ausgeben, wenn

1. sie einen entsprechenden gesetzlichen Leistungsauftrag haben (z.B. Sicherheitspolizeigesetz als Ermächtigung für die Polizei),
2. diesen auf effiziente Weise im Sinne der Wirkungsorientierung umsetzen und darüber hinaus
3. auch die entsprechenden Mittel gemäß Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehen.

Daher ergeben sich die den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Erwerbstätigen aufgebürdeten Schulden, die Sie erwähnen, daraus, dass die einzelnen Ministerien gesetzliche Aufgaben zu besorgen haben und hierfür die Mittel gemäß dem Budget aufgebracht werden. Diese Vorgaben ergeben sich aufgrund der Gesetze, die im parlamentarischen Prozess beschlossen worden sind.

Jenseits der bloßen gesetzlichen Grundlage ist das Konzept natürlich, dass mit diesen Geldern ein lebenswertes, sicheres und wirtschaftlich erfolgreiches Österreich ermöglicht wird. Grundsätzlich sollte – auch bereits gemäß Verfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG), ebenso wie nach den unionsrechtlichen Stabilitätskriterien – eine nachhaltige Staatsfinanzierung ohne übermäßige Verschuldung erfolgen. Hier hat die Bundesregierung nach den von Krisen geprägten Budgets der letzten Jahre eine Trendwende eingeleitet, die in den folgenden Jahren auch besser an den Zahlen ablesbar sein wird. Dafür steht auch das

Bundesministerium für Finanzen mit seinem Auftrag, der auch beinhaltet, die Wünsche der Ressorts durch regelmäßigen Hinweis auf die aktuelle Verschuldung im Rahmen zu halten.

Im Falle staatlicher Schulden lässt sich leider jedoch nicht so einfach sagen, dass Schulden für Investitionen gemacht werden, deren Erträge diese Schulden tilgen werden. Der Staat funktioniert nämlich anders als ein Unternehmen und hat eine stärkere soziale Verantwortung; er muss vielfach gerade dort tätig werden, wo der auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Markt versagt. Darüber hinaus investiert der Staat nicht nur in den klassischen Ministerien, sondern auch in zahlreichen ausgegliederten Unternehmen des Staates (z.B. ÖBB). Ebenso hat er nicht nur maßgebliche laufende Kosten bei Personal und EDV, sondern gewährt über Förderprogramme sowohl aus sozialen Gründen Mittel an bedürftige Personen als auch aus ökonomischen, ökologischen oder sozialen Gründen an private Unternehmen. Hier handelt es sich nicht über rein monetär profitable Investitionen.

Sämtliche Bereiche werden derzeit intensiv durchforstet, um Effizienzsteigerungen in der staatlichen Verwaltung zu erreichen. So sollen Defizite reduziert werden, ohne zu einem maßgeblichen Rückgang staatlicher Leistungen zu führen. Zugleich ist es leider das Wesen des Staates, dass er seine Leistungen über Steuern und Abgaben gegenüber Personen ebenso wie Unternehmen wieder „hereinspielt“. Insoweit stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob der Staat viel leisten aber auch viel an Steuern einnehmen soll, oder ob die staatliche Tätigkeit ebenso wie das Abgabenniveau reduziert werden soll.

Wir hoffen, wir konnten mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Wien, 15. September 2025

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-09-15T10:32:05+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	